

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Vorwort

Der alljährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erstellende Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen und den Jahresabschluss 2010 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2011-2012 werden zur Zeit vorbereitet und werden in Kürze dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2012 RE	2013 RE*	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	1.654.849	2.211.773	1.959.000	2.341.100	2.400.900	2.475.900	2.553.500
Aufwendungen	1.600.246	1.940.329	1.902.100	2.618.900	2.609.900	2.645.400	2.711.200
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	54.603	271.444	56.900	-277.800	-209.000	-169.500	-157.700

* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Haushalt 2015 ist nicht ausgeglichen.

Der Finanzplanung folgend ergeben sich in den Jahren 2016-2018 ebenfalls Fehlbeträge.

Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Das geprüfte Jahresergebnis 2010 weist einen Überschuss (**48.137 Euro**) auf.

Dieser Betrag wurde der Überschussrücklage zugeführt und dient dem Haushaltsausgleich der folgenden Jahre.

Auch das Jahr 2011 wird deutlich besser als geplant abschließen, ausgegangen wurde zunächst von einem Fehlbetrag in Höhe von 108.000 Euro. Nunmehr ergibt sich ein Überschuss in Höhe von **9.843 Euro**.

Nach hiesigen Erkenntnissen wird auch das Jahr 2012 deutlich besser als geplant mit einem Überschuss von rd. **54.603 Euro** (Plan: Fehlbetrag von 90.300 Euro) abschließen. Diese Beträge werden ebenfalls der Überschussrücklage zugeführt.

Damit beläuft sich die Überschussrücklage nach Abdeckung des kameralen Fehlbetrages in Höhe von 81.337 Euro Ende 2012 noch auf rd. **19.000 Euro**.

Für das Jahr 2013 kann unter Berücksichtigung der noch zu buchenden Sonderposten und Abschreibungen von einem Überschuss von rd. 239.900 Euro, für 2014 von rd. 410.300 Euro ausgegangen werden.

Somit können die Fehlbeträge im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2017 aufgefangen werden.

Gleichwohl ist es zweckmäßig, bereits frühzeitig geeignete Impulse – vor allem für Reduzierungen auf der Aufwandsseite – zu geben.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung Kontenart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Realsteuern	1.024.483	642.800	1.173.000	1.200.400	1.230.300	1.260.300
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	762.662	765.100	747.300	787.100	825.100	864.900
Sonstige Gemeindesteuern	12.046	10.200	11.000	11.000	11.000	11.000
Steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	1.799.191	1.418.100	1.931.300	1.998.500	2.066.400	2.136.200

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2015. Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist eine Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B eingerechnet.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2015 Erträge in Höhe von 850.000 Euro eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage wird auch für die Zukunft mit einem leichten Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet. Allerdings führt die Schwankungsbreite abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen auch künftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt. Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 920.000 Euro im Jahr 2018 gewährleistet ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige allgemeine Zuweisungen	236.112	240.000	120.600	125.400	130.400	135.600
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	33.440	35.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	250	300	300	300	300	300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	9.809	16.500	16.500	1.500	1.500	1.500
	279.611	291.800	174.400	164.200	169.200	174.400

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Durch die Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen (Veränderungen beim Steueraufkommen im Grundlagenjahr haben grundsätzlich umgekehrte Auswirkungen beim Finanzausgleich im laufenden Jahr) sind die Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2013 rückläufig.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um die Erstattung für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Für die Erstellung der Ortschronik werden letztmalig in 2015 Zuweisungen und Zuschüsse von übrigen Bereichen erwartet.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse	54.200	54.200	52.000	52.000	52.000	52.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	62.500	70.800	72.400	77.000	77.000	79.500
	116.700	125.000	124.400	127.000	129.000	131.500

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **124.400 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsgebühren	344	500	500	500	500	500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	372	200	300	300	300	300
	716	700	800	800	800	800

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mieten und Pachten	15.189	11.700	18.900	19.000	19.100	19.200
Erträge aus Verkauf	198	400	800	800	800	800
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43	5.200	6.400	6.400	6.400	6.400
	15.430	17.300	26.100	26.200	26.300	26.400

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	166	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	245	200	300	400	400	400
	410	400	500	600	600	600

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinserträge – Kreditinstitute	289	0	300	300	300	300
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	263	200	200	200	200	200
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	19.764	300	5.000	5.000	5.000	5.000
	20.316	500	5.500	5.500	5.500	5.500

Erhebliche Zinseinnahmen werden im Produkt 61100 für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Konzessionsabgaben	96.009	104.200	78.000	78.000	78.000	78.000
Säumniszuschläge	90	1.000	100	100	100	100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	96.099	105.200	78.100	78.100	78.100	78.100

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Energieversorger, insbesondere für Elektrizitätsversorgung (50.000 Euro), Gasversorgung (11.000 Euro) und Wasserversorgung (17.000 Euro).

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Konto, Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Entgelte Beschäftigte	78.977	84.700	118.000	123.200	128.400	133.600
VersKasse Arbeitnehmer	12.088	15.000	8.000	8.200	8.300	8.500
SozVers Arbeitnehmer	17.262	19.400	21.100	21.800	22.200	22.600
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	103	0	200	300	300	300
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	2.132	0	3.000	3.100	3.200	3.300
	110.681	119.100	150.300	156.600	162.400	168.300

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhaltung der Gebäude	84.894	29.600	33.800	16.200	16.500	16.800
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	59.413	52.000	61.000	48.000	49.000	50.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.591	3.200	5.200	5.300	5.400	5.500
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.905	3.400	8.100	8.200	8.300	8.400
Mieten und Pachten	7.656	10.000	8.800	8.800	8.800	8.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.492	41.200	74.000	71.800	72.500	73.200
Bewirtschaftung Gebäude	0	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	16.104	18.000	23.000	18.500	19.000	18.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	232	300	300	300	300	300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.228	38.400	43.500	24.600	24.900	25.100
Aufwendungen f. Betriebsstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Streusalz)	6.113	4.000	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.964	29.500	15.000	0	0	0
	243.593	229.600	272.700	201.700	204.700	206.600

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Bei den baulichen **Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** fallen besonders die Aufwendungen für die Gemeindestraßen und die Straßenlaternen ins Gewicht.

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** mit einem Ansatz von 43.500 Euro zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ und die Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		700	7.100	7.100	7.100	7.100
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		17.200	15.500	15.500	15.500	15.500
Abschreibungen auf Gebäude		18.200	31.400	31.400	31.400	31.400
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		136.200	144.500	145.000	147.000	150.000
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		0	1.000	1.000	1.000	1.000
Abschreibungen auf Fahrzeuge		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.200	3.200	3.400	3.400	3.400
Auflösung Sammelposten		4.100	2.800	3.100	3.400	3.600
	176.200	182.600	208.500	209.500	211.800	215.000

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	22.458	20.000	18.000	17.000	15.000	14.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	1.043	4.000	100	100	100	100
Verzinsung von Steuernachzahlungen	342	700	700	700	700	700
	23.843	24.700	18.800	17.800	15.800	14.800

Veranschlagt sind Zinsen für Investitionskredite und für Steuernachzahlungen.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände	0	200	200	200	200	200
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	33.440	35.000	38.000	35.000	35.000	35.000
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	199.912	242.000	252.500	257.500	262.500	267.500
Steuerbeteiligungen	154.386	70.000	184.000	187.600	193.000	198.400
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	1.076.304	870.000	1.383.300	1.432.200	1.483.000	1.527.200
	1.464.042	1.217.200	1.858.000	1.912.500	1.973.700	2.028.300

Zuweisungen und Zuschüsse werden überwiegend im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erbracht.

Die allgemeinen Umlagen setzen sich aus Kreis- und Samtgemeindeumlage zusammen.

Aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen erhöht sich die Samtgemeindeumlage auf nunmehr 518.700 Euro. Sie wird erstmals in Form eines Hebesatzes bezogen auf die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhoben. Die Kreisumlage beträgt 864.600 Euro.

Die Gewerbesteuerumlage steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Maßgebend für die Festsetzung der Höhe ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.064	11.300	12.300	12.300	13.500	13.500
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	220	400	300	300	300	300
Geschäftsaufwendungen	9.827	4.600	12.500	12.600	12.700	12.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8.376	9.100	9.500	9.600	9.600	9.700
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Ifd. Verw.) - Gemeinden (GV)	68.664	103.500	76.000	77.000	40.900	41.900
	98.151	128.900	110.600	111.800	77.000	78.200

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Zu den Erstattungen für Aufwendungen Dritter zählen die Zahlungen der Personalkosten an die Samtgemeinde Gieboldehausen. Da ab 2017 ein Stellenanteil entfällt, reduzieren sich ab diesem Zeitpunkt die Aufwendungen.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kreditteilungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich voraussichtlich Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser negative Cashflow kann aber durch den erheblichen Bestand an Zahlungsmitteln aufgefangen werden.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt **216.100 Euro**.

Davon entfallen 74.700 Euro auf die Anschaffung von beweglichem Sachvermögen. Als größte Position ist hier der Erwerb eines Fahrzeugs für den Bauhof zu nennen.

Für Baumaßnahmen sind Kosten von 141.000 Euro, im Besonderen für die energieeffiziente Sanierung der Sporthalle, veranschlagt.

Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Zur Finanzierung stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von **301.000 Euro** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge, um Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Investitionszuwendungen für die energieeffiziente Sanierung der Sporthalle. Außerdem sind Mittel, die der Landkreis Göttingen im Rahmen seines Investitionshilfeprogrammes (LunILaR) zur Verfügung stellt, berücksichtigt.

Aufgrund der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Kreditaufnahmen nicht vorgesehen.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Gem. der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von 4,17 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von 2 Mio Euro.

Der Schuldenstand für Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2014 von 493.300 Euro auf rd. 455.600 Euro reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht.

Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 200 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von 1.800 Euro beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.
3. Gegenstand des Unternehmens EAM Beteiligungen-GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 365 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein deutlich schlechteres Ergebnis ab. War in der vergangenen Planung noch ein Überschuss von jeweils 141.100 Euro und 176.900 Euro ausgewiesen, wird sich nun voraussichtlich ein Fehlbedarf von jeweils 209.000 und 169.500 Euro ergeben. Ursache hierfür ist vor allem der erhebliche Mehraufwand bei den Transferleistungen und Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer aufgrund rückläufiger Bevölkerungszahlen.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Daten der Haushaltswirtschaft

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 10)

Bilanzvergleich

Bilanzposition		2010	2011	2012
1.	Immaterielles Vermögen	342.498,74 €		
2.	Sachvermögen	3.891.788,32 €		
3.	Finanzvermögen	71.239,67 €		
4.	Liquide Mittel	74.610,49 €		
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
	Bilanzsumme Aktiva	4.380.137,22 €	0,00 €	0,00 €
1.	Nettoposition	2.720.888,76 €	0,00 €	0,00 €
1.1	Basis-Reinvermögen	610.433,71 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1	Reinvermögen	691.771,20 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2	Sollfehlbetrag	-81.337,49 €		
1.2	Rücklagen	0,00 €		
1.3	Jahresergebnis	48.137,96 €		
1.4	Sonderposten	2.062.317,09 €		
2.	Schulden	806.285,64 €		
2.1	Geldschulden	789.144,86 €		0,00 €
2.1.2	Investitionskredite	589.144,86 €		
2.1.3	Liquiditätskredite	200.000,00 €		
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.613,49 €		
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.097,55 €		
2.5	sonstige Verbindlichkeiten	6.429,74 €		
3.	Rückstellungen	852.962,82 €		
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
	Bilanzsumme Passiva	4.380.137,22 €	0,00 €	0,00 €

Bilanzen für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch nicht vor.

Ergänzende Informationen

Die Gemeinde Bilshausen hat in der Vergangenheit keine Bedarfszuweisungen erhalten.

	Haushaltsjahr 2015	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößen- klasse
Hebesatz Grundsteuer A	340	364
Hebesatz Grundsteuer B	340	359
Hebesatz Gewerbesteuer	320	350

Kennzahlen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	72,39	73,74	76,57	78,11	78,79
Personalintensität	6,08	5,74	6,00	6,14	6,21
Abschreibungsintensität	9,32	7,96	8,03	8,01	8,01
Zinslastquote	1,23	0,69	0,66	0,57	0,52
Liquiditätskreditquote	16,36	16,66	16,66	16,66	16,66
Reinvestitionsquote	6,96	103,65	2,86	2,83	2,79

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.